

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gispersleben am 15.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gispersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2040/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für Veranstaltungen im Bürgerhaus Gispersleben (hier: Ersatzbeschaffung von Stehtischen), finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Sebastian Hartleb
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

